

Kommission für Wirtschaft
und Abgaben des Nationalrats
Frau Nationalrätin
Hildegard Fässler, Präsidentin
c/o Sekretariat der WAK
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 4. September 2009

Haltung der Kantone in Bezug auf die Inkraftsetzung der Vorlage zum Ausgleich der kalten Progression

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Mit Brief vom 20. August 2009 teilen Sie uns mit, dass Ihre Kommission den Entscheid des Nationalrats bestätigte, die Vorlage zum Ausgleich der kalten Progression bereits auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Dies obwohl der Ständerat in seiner Sondersession entschieden hatte, diese Vorlage sowie die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern erst auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Gerne leisten wir Ihrer Bitte Folge, zum Entscheid Ihrer Kommission im Hinblick auf die Fraktionssitzungen in der ersten Sessionswoche Stellung zu nehmen.

In der Beilage erhalten Sie die Haltung der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) zu den geplanten Steuerreformen der Sondersession des Ständerats vom 10./11. August 2009. Diese Haltung stützt sich nicht allein auf eine Umfrage bei den Mitgliedern unserer Konferenz, sondern auch auf die Positionen der Kantonsregierungen, die sie im Vernehmlassungsverfahren zu den beiden Vorlagen vertraten. **Der Vorstand FDK hält vollumfänglich an der am 8. Juli 2009 kommunizierten Haltung fest. Er äussert sein Unverständnis über zentrale Entscheide des Ständerats**, welche - abgesehen von der Besteuerung Alleinerziehender und des Inkrafttretens beider Vorlagen - die bezüglich Elterntarif und Ausgleichsmodus der kalten Progression praktisch einstimmige Haltung der Kantone ignorieren. Die knappen Entscheide des Ständerats zur Individualbesteuerung bzw. Teilsplitting verschaffen überdies keine Klarheit über die künftige Stossrichtung bezüglich Systemwechsel. Wir erinnern daran, dass die FDK 2007 die Individualbesteuerung ablehnte und sich praktisch einstimmig für das Splittingverfahren, eventuell für den Doppeltarif aussprach.

Wir **beantragen** Ihnen deshalb, namentlich den Entscheid des Ständerats bezüglich Elterntarif zugunsten der Kombinationslösung zu korrigieren und beide Vorlagen erst auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

Freundliche Grüsse

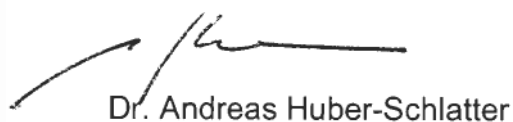
**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Beilage

- Brief FDK an die Mitglieder des Ständerats vom 08.07.2009

Kopie

- Bundespräsident Hans-Rudolf Merz, Vorsteher EFD
- Mitglieder WAK-S
- Mitglieder FDK
- Homepage FDK

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

An die Mitglieder des Ständerats

Bern, 8. Juli 2009

**Haltung der Finanzdirektorenkonferenz zu den geplanten Steuerreformen der
Sondersession des Ständerats vom 10./11. August 2009**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Ständerätin
Sehr geehrter Herr Ständerat

Im Hinblick auf die Sondersession Ihres Rats vom 10./11. August 2009 legt Ihnen der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) seine Haltung dar. Er stützt sich dabei namentlich auf die von der Plenarversammlung der FDK am 29. Mai 2009 verabschiedeten steuerpolitischen Positionen¹ sowie auf seither umfrageweise erhobene Antworten der Mitglieder der FDK.

Wie Sie unserer Stellungnahme vom 28. Oktober 2008 zur pa. Iv. 08.452 entnehmen können², lehnen wir den jährlichen **Ausgleich der kalten Progression** ab. Mit einem Absenken der Schwelle von heute 7 % auf 3 % hingegen sind wir einverstanden. Nur drei Kantone sprachen sich in der Vernehmlassung für den jährlichen Ausgleich aus, während 13 Kantone einen solchen ablehnten und den Schwellenwert von 3 % begrüßten. Unser Präsident legte der WAK-S diese Position in der Anhörung vom 7. Mai 2009 bereits dar.³

Bei der **Entlastung von Familien mit Kindern** setzt sich die FDK für die sogenannte Kombinationslösung ein und lehnt alle Varianten des Elterntarifs ab. Diese Position wird bis auf den Kanton Basel-Stadt von allen Kantonen geteilt. Für die verfassungsrechtliche, steuersystematische und staatspolitische Begründung im Einzelnen verweisen wir auf unsere Vernehmlassungsantwort vom 5. März 2009⁴ sowie auf die Ausführungen unseres Präsidenten und von Prof. Dr. Ulrich Cavelti in der Anhörung vor der WAK-S vom 29. Juni 2009.⁵ An dieser Stelle unterstreichen wir lediglich, dass die Bundesverfassung den Kantonen in Fragen der Steuerharmonisierung ein qualifiziertes Mitspracherecht einräumt (Art. 129 Abs. 1 BV). Die Antworten der Kantone dürfen nicht wie jene irgend eines Verbandes gewichtet werden. Die Vorlage des Bundesrats führte dazu, dass neu über 30 % der Steuerpflichtigen keine direkten Bundessteuern mehr bezahlen würden. Das widerspricht

¹ Vgl. http://www.fdk-cdf.ch/090529_positionen_steuern_def_d.pdf

² Vgl. http://www.fdk-cdf.ch/081029_akp_stn_fdk_an_wak-s_uz_d.pdf

³ Vgl. http://www.fdk-cdf.ch/090507_akp_wak-s_hearing_ref_chw_def_d.pdf

⁴ Vgl. http://www.fdk-cdf.ch/090305_fambest_stn_vn_uz_d.pdf

⁵ Vgl. http://www.fdk-cdf.ch/090629_fambest_wak-s_hearing_ref_chw_def_d.pdf http://www.fdk-cdf.ch/090629_fambest_wak-s_hearing_ref_cavelti_def_d.pdf

Sek
T +

www.fdk-cdf.ch

dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und ist aus staatspolitischen Gründen abzulehnen.

Die eingangs erwähnte Umfrage bei den Mitgliedern der FDK wollte ihn Erfahrung bringen, wie sie die **technisch-administrative Machbarkeit** und – vor dem Hintergrund sich zwischenzeitlich markant verschlechterter Wirtschaftsdaten - die **finanzpolitische Opportunität** der geplanten **rückwirkenden Inkraftsetzung der beiden Vorlagen auf den 1. Januar 2010** beurteilen. Die Umfrage zeitigte folgendes Ergebnis:

1. Technisch-administrative Machbarkeit der rückwirkenden Inkraftsetzung des Ausgleichs der kalten Progression auf den 1. Januar 2010:

Eine deutliche Mehrheit der Antworten bejaht zwar die Machbarkeit für die kantonalen Steuerverwaltungen, allerdings häufig nur bedingt: Es dürfe kein Referendum ergriffen werden. Die Quellensteuertarife der Eidgenössischen Steuerverwaltung müssen ab Ende Juli vorliegen. Es wird überdies darauf hingewiesen, dass damit noch nichts über die KMU-Verträglichkeit gesagt sei, zumal diese auch mit der Umsetzung der Reform der Mehrwertsteuer per 1. Januar 2010 herausgefordert seien.

2. Technisch-administrative Machbarkeit der rückwirkenden Inkraftsetzung der steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern auf den 1. Januar 2010:

Umgekehrt liegen die Verhältnisse hier: eine noch deutlichere Mehrheit verneint die Machbarkeit der Umsetzung der bundesrätlichen Vorlage auf den 1. Januar 2010. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Elterntarifs im Unterschied zur Kombinationslösung Vorlaufzeiten von 6 bis 15 Monaten für die tiefergreifenden, kostspieligeren, durch externe Dienstleister zu erbringende Umprogrammierungen und – bei den Quellenbesteuerten – Instruktionen der Arbeitgeber erforderlich sind. Ausserdem gelten auch die beim Ausgleich der kalten Progression angeführten Bedingungen und der Hinweis auf die fehlende KMU-Verträglichkeit.

3. Finanzpolitische Opportunität der rückwirkenden Inkraftsetzung der beiden Vorlagen auf den 1. Januar 2010:

Die Mehrheit der Antworten plädiert gegen das rückwirkende Inkrafttreten der beiden Vorlagen auf den 1. Januar 2010. Wenige Antworten differenzieren: sie bejahen zwar die Inkraftsetzung des Ausgleichs der kalten Progression auf den 1. Januar 2010, sprechen sich aber für das Inkrafttreten der Entlastung von Familien mit Kindern erst per 1. Januar 2011 aus.

Die Ablehnung des raschen, rückwirkenden Inkrafttretens wird – abgesehen von der fehlenden technisch-administrativen Machbarkeit - vor allem mit den sehr schlechten Perspektiven der kantonalen Haushalte (konjunkturbedingt wegbrechende Steuereinnahmen, strukturelle Mehrbelastungen durch den Bund z.B. im Bereich Spital- und Pflegefinanzierung, steigende Ausgaben im Bereich der sozialen Wohlfahrt), der Fragwürdigkeit von rückwirkenden Inkraftsetzungen, konjunkturpolitisch vernachlässigbare Effekte dieser Steuersenkungen und dem Eingriff in die Budgethoheit kantonaler Parlament begründet.

Anträge des Vorstands FDK

Gestützt auf die Positionen der FDK, das Ergebnis der Umfrage bei den Mitgliedern der FDK und in Erwägung, dass

- rückwirkende Inkraftsetzungen grundsätzlich staatspolitisch bedenklich sind;
- demokratische Entscheidungsprozesse nicht ohne Not kurzzuschliessen sind;

- die Budgethoheit kantonaler Parlamente zu wahren ist;
- die Kantone für die rechtsstaatlich und administrativ korrekte Umsetzung von Bundesrecht verantwortlich sind und eine solche auch gewährleisten wollen;
- die kantonalen Haushalte in den kommenden Jahre stark belastet sein werden;
- die vorliegenden, für die Steuerpflichtigen zum Teil kaum wahrnehmbaren Steuersenkungen konjunkturpolitisch fragwürdig sind, da sie sich erst ab 2011 in den Steuerrechnungen auswirken und ihre allfällige konjunkturstützende Wirkung in Importe und/oder in die Sparquote verpuffen kann;
- die kantonalen Steuerverwaltungen im Vorgriff auf vermutete politische Entscheide keine namhaften, in den Budgets nicht eingestellte Ausgaben für die Anpassung von Informatik-Applikationen tätigen können, da dies vor den kantonalen parlamentarischen Aufsichtskommissionen zumindest schwierig zu rechtfertigen ist;
- Arbeitgeber, namentlich KMU, mit quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmern ihre Informatik-Applikationen für die Lohnabrechnungen wegen dieser beiden Vorlagen umstellen müssen, was die ohnehin anspruchsvolle Umsetzung der Mehrwertsteuer-Reform auf den 1. Januar 2010 zusätzlich gefährdet;
- der Bund verpflichtet ist, auf die harmonisierten kantonalen Steuerordnungen Rücksicht zu nehmen (Art. 129 Abs. 1 BV) und die Stellungnahme der Kantone qualifiziert zu gewichten hat;
- widrigenfalls wir uns alle Optionen bezüglich des Ergreifens der den Kantonen zustehenden Initiativ- oder Referendumsrechte offen halten;

stellt Ihnen der Vorstand der FDK folgende **Anträge**:

1. In der Sache sind die beiden Vorlagen gemäss den Positionen der FDK zu beschliessen.
2. Die beiden Vorlagen sind erst auf den **1. Januar 2011** in Kraft zu setzen.

Wir bitten Sie, diesen Anträgen bei Ihren Entscheiden zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Der Sekretär:



hlatzer

Kopie

- Vorsteher EFD
- Mitglieder FDK
- Homepage FDK